A-2 Für eine qualitativ hochwertige Versorgung in der Geburtshilfe

Gremium:	Landesfachgruppe Soziales
Beschlussdatum:	06.03.2018
Tagesordnungspunkt:	5 Anträge

Die Etablierung eines Runden Tisches „Geburt und Familie“ in dem alle relevanten Akteure des Landes Sachsen-Anhalt zusammen Handlungsempfehlungen für die Landesregierung vorschlagen, war einer der Punkte im Koalitionsvertrag, den Bündnis 90/DIE GRÜNEN für die Kenia-Koalition durchgesetzt und festgeschrieben haben.

Die erfolgreiche und kooperative Zusammenarbeit in drei Arbeitsgruppen seit Herbst 2016 hat dazu geführt, dass auf der vergangenen Sitzung des Runden Tisches im Oktober 2017 sieben Handlungsempfehlungen befürwortet worden sind. Eine Studie zur Bedarfsermittlung wurde ebenfalls in Auftrag gegeben. Somit kann diese Arbeit als bisher erfolgreich betrachtet werden. Unter Federführung des Gesundheitsministeriums wird die Arbeit des Runden Tisches Mitte 2018 fortgesetzt.

Die wichtigsten Handlungsempfehlungen sollten nun auch politisch umgesetzt werden. Dazu beauftragt der Landesverband die Landtagsfraktion dafür Sorge zu tragen, dass die Ministerin im Kabinett und der Landtag alle notwendigen politischen Entscheidungen mit Beschlüssen untersetzt und finanzielle Mittel bereitgestellt werden.

Dabei setzen wir uns insbesondere für die Unterstützung von drei zentralen Projekten ein:

1. Modellprojekt hebammengeleiteter Kreißsaal mit Evaluation für 3 Jahre

2. Aufnahme des Nationalen Gesundheitszieles „Gesundheit rund um die Geburt“ in die Landesgesundheitsziele

3. Öffentlichkeitswirksame Kampagne zum Hebammenberuf mit Auftaktveranstaltung für kommunale und professionelle Funktionsträger*innen und die Bevölkerung

Das Ziel Frauen und Familien eine qualitativ hochwertige Versorgung in der Geburtshilfe zu gewährleisten, die Kinder- und Frauengesundheit zu stärken u.a. durch die Senkung der Kaiserschnittrate, vertreten Bündnis 90/DIE GRÜNEN im weiteren Prozess. Dazu sind die genannten drei Maßnahmen vom Runden Tisch vorgeschlagen worden für deren Umsetzung wir uns nun einsetzen.

Begründung

Erfolgt mündlich. Nur eine Anmerkung, wieso dies notwendig zu sein scheint: Am 30.11. wäre wohl die Etablierung des Gesundheitszieles in einer Sitzung des zuständigen Gremiums abgelehnt worden. Das kann ja wohl so nicht hingenommen werden, die Landesvereinigung für Gesundheit darf das doch wohl nicht entscheiden?